

Niederlenz, 30.7.2024, Rev. 14.2.2026

Technischer Bericht:

Anpassungen in Gemeinde Densbüren von NährstoffNährstoffpufferzonen, Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung NKB, Trockenwiesen und -weiden von nat. Bedeutung TWW

Basierend auf:

- Fachliche Stellungnahme vom 13. Juni 2023, Kanton Aargau
Geschäfts-Nr.: BVUARE.17.189 / Gemeinde Densbüren
Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland "Gesamtrevision"
- Externe Einschätzung zur Stellungnahme Kanton vom 11. Oktober 2023
- Konsolidierungsgespräch mit Ramona Gaggini (ALG) vom 18.12.2023
- Fachliche Stellungnahme vom 24. Mai 2024, Kanton Aargau, basierend auf Bericht vom 19.12.2023
- Sitzung mit Gemeinderat und Vorbesprechung vom 1.7.2024
- Gespräche mit Eigentümer:innen vom 14.6.2025
- Rückmeldungen Kanton Ramona Gaggini (ALG) vom 8.8.2024 und 10.5.2025

Abkürzungen:

NkB: Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung

TWW: Trockenwiesen und -weiden von nat. Bedeutung

NSZ: Naturschutzzone

PZ: Nährstoffpufferzone

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

E: Eigentümer:in

B: Bewirtschafter:in

Bearbeitung: Victor Condrau, DüCo GmbH

Auftraggeber: Gemeinderat Densbüren



Brugglets, Ämet

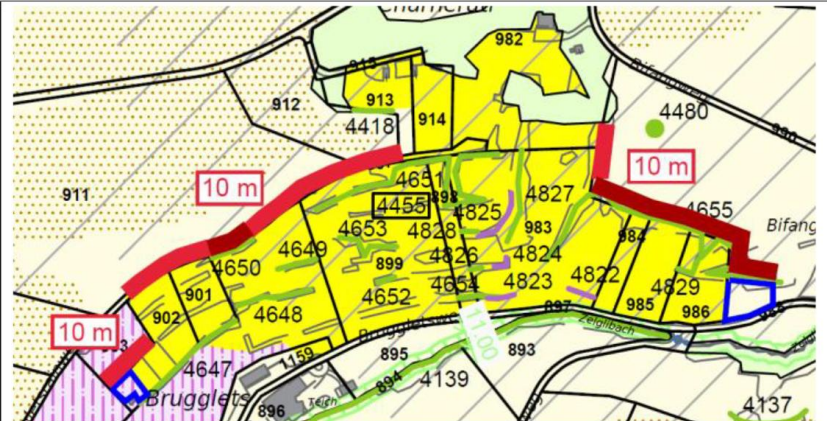
Rückmeldung Kanton vom 13.6.2023

NkB "Brugglets / TWW "Ämet"

Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf

Dunkelrote Linien: Die Ausscheidung einer Nährstoffpufferzone ist nicht zwingend erforderlich, wenn die Nährstoffpufferung durch die im KLP ausgeschiedenen Hecken ausreichend ist.

Dunkelblaue Linie: TWW nicht als Naturschutzzone umgesetzt



Biodiversitätsförderflächen im Kulturland

1:2'500

erstellt: 12.10.2023

Nährstoffpufferzonen

Parzellen	Vorgaben Kanton	Situation, Beschluss Gemeinderat
PZ für NSZ 902 PZ auf 903	Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf entlang Parz. 903 auf 10 m. Puffer für Parz. 902.	- Gelände steil abfallend Richtung Süden. - Parz. 903 wird heute schon ext. Bewirtschaftet (BFF Q2). E: H.P. Nussbaum, B: Rolli Nussbaum Beschluss: PZ ist umzusetzen.
PZ für NSZ 900, 901, 902, 899 PZ auf 907 (Strasse), 911 und 912	Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf entlang Parz. 911 auf 10 m.	- Gelände Naturschutzzone steil abfallend Richtung Süden. - Angrenzende Parz. 911 nicht als BFF bewirtschaftet, mit nur leichtem Gefälle. - Entlang Geländekante der Naturschutzzone Feldweg (ca. 3 m) mit guter Pufferwirkung (Bruggletsrainweg, ausgemacht, mit Entwässerung und Schächten). Parz. 911: E+B: Rolli Nussbaum Parz 912: E: H.P. Nussbaum B: Rolli Nussbaum Beschluss: Es wird eine PZ von 5 m ausgeschieden, da die angrenzende Strasse gekoffert und mit Entwässerungsschächten ausgestattet ist. Die Strasse mit 3 m ist Bestandteil der PZ. PZ ausserhalb Weg auf LN ist 2 m.
PZ für NSZ 983-986 PZ auf 987	Rote Nährstoffpufferbedarf entlang Parz. 983 auf 10 m. Dunkelrote Linien: Die Ausscheidung einer Nährstoffpufferzone ist nicht zwingend erforderlich, wenn die Nährstoffpufferung durch die im KLP ausgeschiedenen Hecken ausreichend ist.	- Gelände steil abfallend Richtung Süden. - Teil Parz. 983 (entlang Hecke) wird heute schon ext. Bewirtschaftet (BFF Q2). - Hecke (BFF Q2) dient als ausreichender Puffer. E 987: Uschi Windisch E 983: Bird Life E 984: Ruf Susanne E 985: Staat Aargau E 986: Bird Life Beschluss: Die vorhandenen Hecken sind geschützt und haben eine durchschnittliche Breite von 11 m, inkl. Krautsaum. Dies ist ein ausreichender Puffer gegenüber der Schutzzone. Auf eine Nährstoffpufferzone kann verzichtet werden.

Parzellen	Vorgaben Kanton	Situation, Beschluss Gemeinderat
NSZ 902	Dunkelblaue Linie: TWW nicht als Naturschutzzone umgesetzt.	E: Fasler Sonja, Zeihen Beschluss: Das TWW muss gemäss Vorgaben Kanton als NSZ umgesetzt werden. Der Schopf mit «Umgebungsbereich», welcher nicht als BFF angemeldet ist (Stand 2023), wird nicht im TWW integriert.
NSZ 987	Dunkelblaue Linie: TWW nicht als Naturschutzzone umgesetzt.	Teil Parz. 987 (unterhalb Hecke) wird heute schon ext. Bewirtschaftet (BFF Q2). Beschluss: Der Erweiterung Naturschutzzone wegen TWW wird zugestimmt.

Fotodokumentation DüCo GmbH vom 11.10.2023:



Anpassung Naturschutzzone mit Teil TWW (Karte links unten)



Blick Richtung Brugglets (Karte mittig oben entlang Feldweg)



Neue PZ 10 m links des Feldweges (inkl. Feldweg)

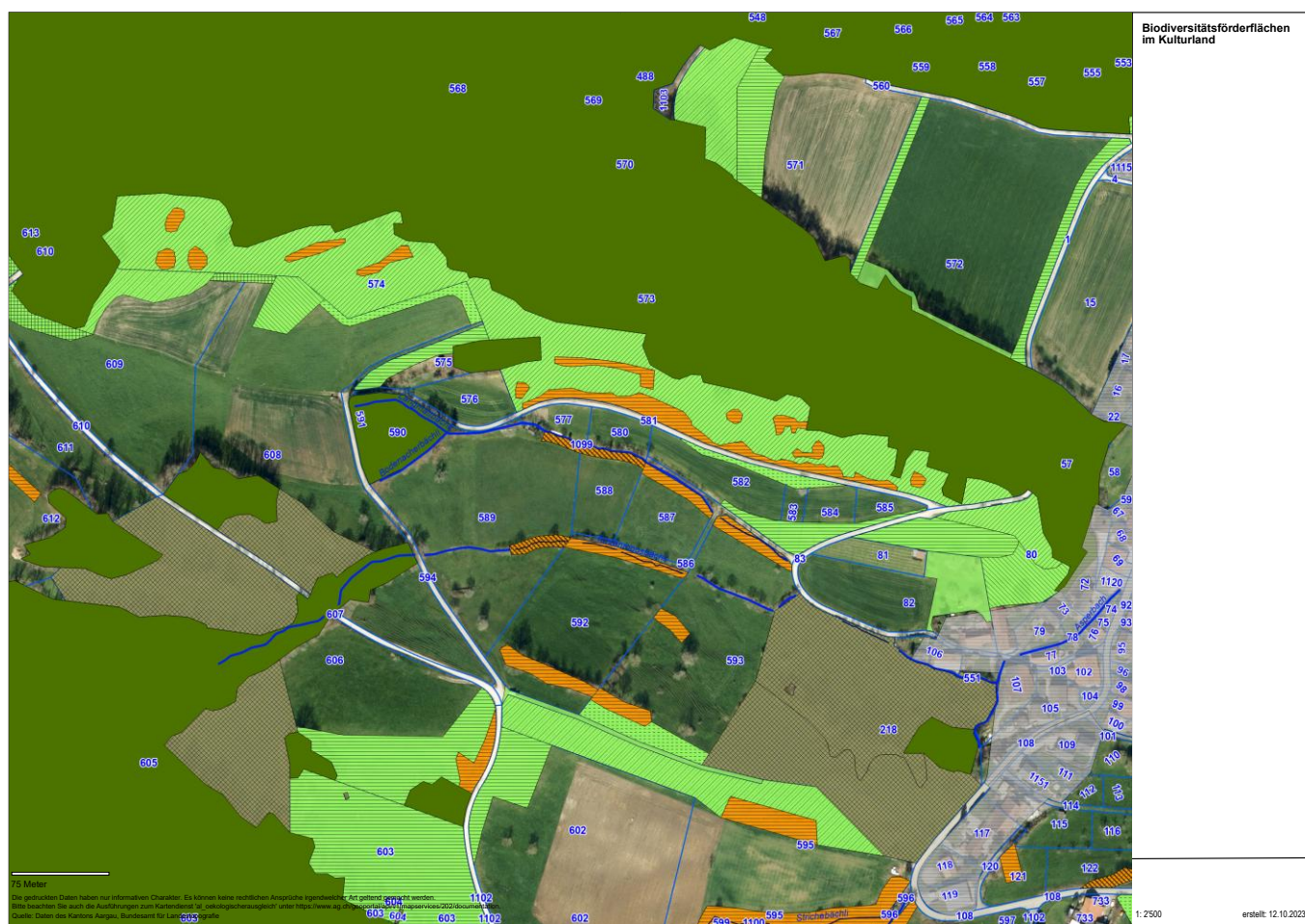
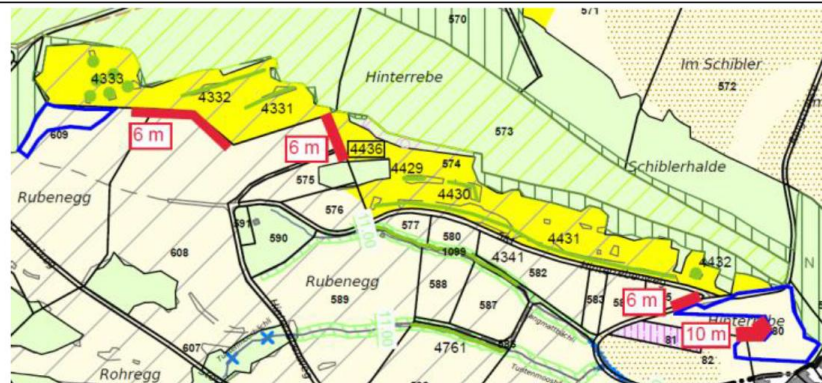
Hinterreben, Rohregg

Rückmeldung Kanton vom 13.6.2023

NkB "Hinterreben" / TWW "Rohregg"

Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf

Dunkelblaue Linie: TWW nicht als Naturschutzzone umgesetzt



Nährstoffpufferzonen

Parzellen	Vorgaben Kanton	Situation, Beschluss Gemeinderat
NSZ 608, 609 PZ auf 574	Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf entlang Parz. 574 auf 6 m.	• Gelände steil abfallend Richtung Süden. • Die gewünschte Nährstoffpufferzone wird heute schon ext. Bewirtschaftet (BFF Q2). • Die Nährstoffpufferzonen würden unterhalb der Naturschutzzone in steilabfallendem Gelände liegen. Ein direkter Nährstoffeintrag ist so nicht möglich. E 574: Pro Natura E: 608+609: Frey Adrian Beschluss: Auf eine PZ kann verzichtet werden, da diese unterhalb der Schutzzone liegen würde.
NSZ 80 PZ auf 585 und 80	Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf auf 6 m Parz. 585) bzw. 10 m (mittig Parz. 80).	• Gelände Naturschutzzone steil abfallend Richtung Süden. • Parz. 80 wird heute schon grösstenteils ext. Bewirtschaftet (BFF Q2). • Oberhalb TWW-Fläche befindet sich die gekieste Ringstrasse mit Koffer und guter Pufferwirkung. Flächen oberhalb Kiesstrasse weniger steil. E 585+B: Manuela Akle (Herznach) Beschluss: Aufgrund der gekofferten Ringstrasse kann die Nährstoffpufferzonenbreite von 6 m halbiert werden. Sie beträgt so nur noch 3 m und kommt vollständig auf die Parzelle 83 (Strasse) zu liegen. Auf die Ausscheidung einer Nährstoffpufferzone auf Parz. 585 kann verzichtet werden. Die PZ mittig von Parz. 80 mit 10 m ist umzusetzen.

Parzellen	Vorgaben Kanton	Situation, Beschluss Gemeinderat
609	Dunkelblaue Linie: TWW nicht als Naturschutzzone umgesetzt.	Fläche TWW wird aktuell als BFF Q2 bewirtschaftet. E: Frey Adrian Beschluss: Der Erweiterung Naturschutzzone wegen TWW wird zugestimmt.
80, 82	Dunkelblaue Linie: TWW nicht als Naturschutzzone umgesetzt.	- Teil Parz. 80 und 82 (unterhalb Ringstrasse) wird heute schon grösstenteils ext. Bewirtschaftet (BFF Q2). - Fläche steil abfallend Richtung Süden. - Fläche TWW wird aktuell als BFF Q2 bewirtschaftet. - Oberhalb TWW-Fläche befindet sich auf Parz. 83 die gekieste Ringstrasse mit Pufferwirkung. Parz. 82: E: Stephan Senn B: ?? Parz. 80: E: Urs Frey B: Adrian Frey Beschluss: Der Erweiterung Naturschutzzone wegen TWW wird zugestimmt.

Fotodokumentation DüCo GmbH vom 11.10.2023:



Anpassung Naturschutzzone (Parz. 574) links mit Teil TWW, Blick Richtung Rubenegg (Karte links, Teil von Parz. 609).



Blick Richtung Naturschutzzone (Parz. 574) Schiblerhalde.



Blick Richtung unterhalb Ringstrasse, Parz.80, TWW-Fläche.



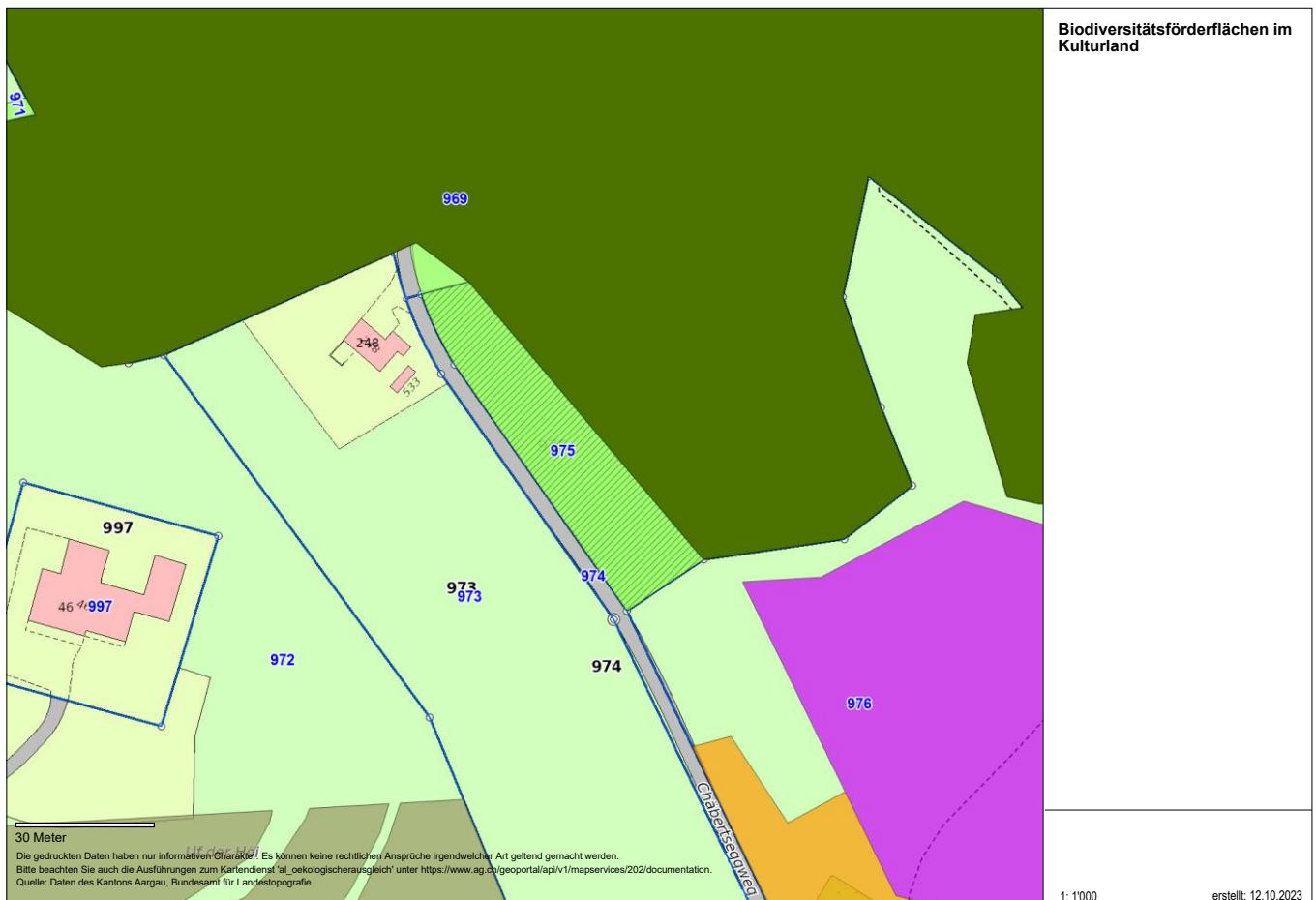
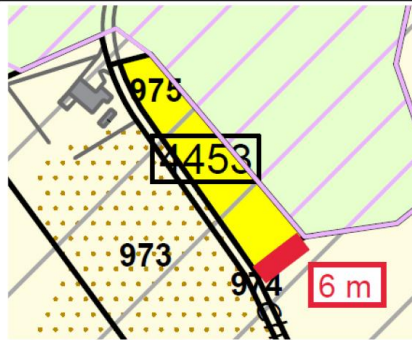
Blick Richtung unterhalb Ringstrasse, Parz.80, TWW-Fläche. Kiesweg dient als Puffer.

Chabertsegg

Rückmeldung Kanton vom 13.6.2023

NkB "Chabertsegg"

Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf



Nährstoffpufferzonen

Parzellen	Vorgaben Kanton	Situation, Beschluss Gemeinderat
NSZ 975 PZ auf 976	Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf entlang Parz. 975/976 auf 6 m. Einschätzung Kanton: Nährstoffpufferzone verläuft parallel mit gleichem Geländeverlauf. Ein Nährstoffeintrag durch seitliche Abschwemmung kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.	• Gelände steil abfallend Richtung S/W. • Die gewünschte Nährstoffpufferzone verläuft parallel zur Naturschutzzone im gleichen Geländeverlauf. • Der grösste Teil der betroffenen Parz. 976 wird heute als BFF bewirtschaftet. Der künftige Pufferstreifen ist aktuell nicht als BFF angemeldet. E 975: Pro Natura E 976: Bider Thomas und von Felten Daniela Beschluss: Der Nährstoffpufferzone mit 6 m wird zugestimmt.

Fotodokumentation DüCo GmbH vom 11.10.2023:



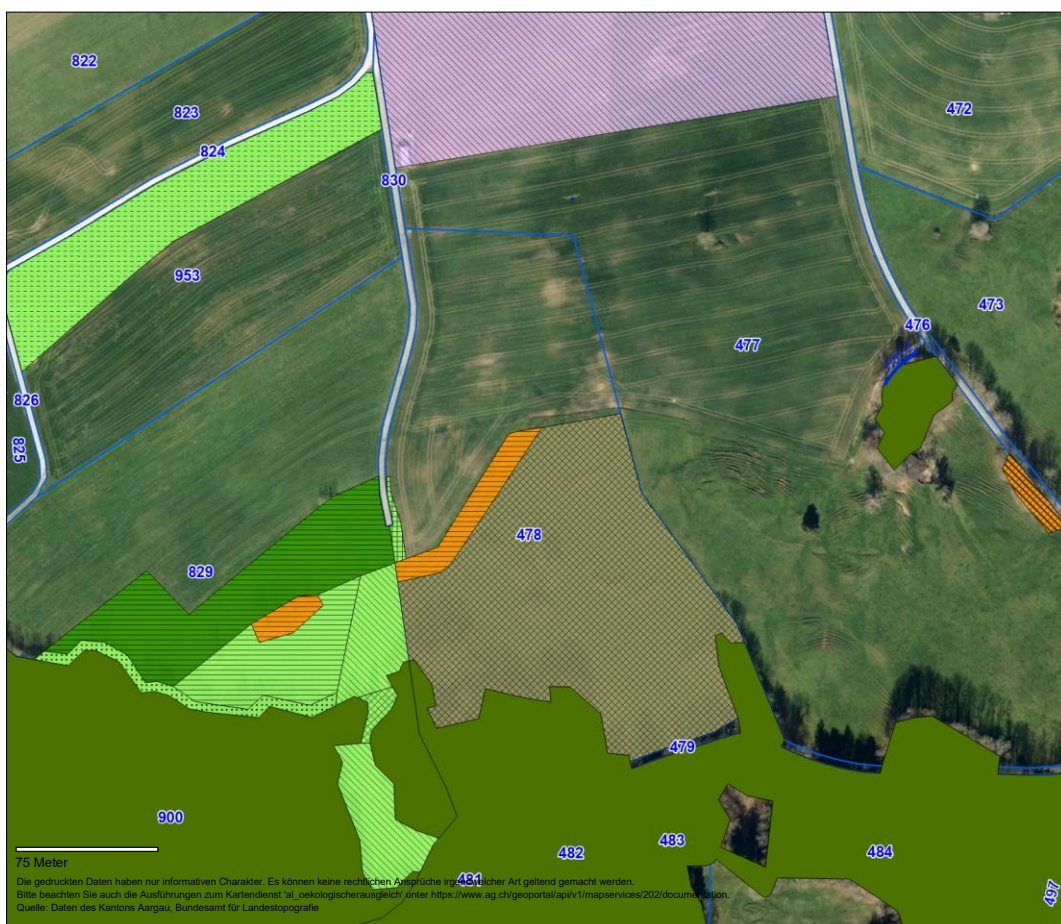
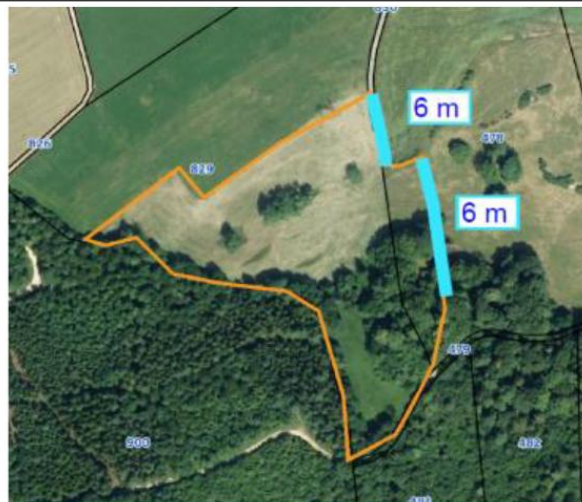
Blick von Feldweg Richtung Naturschutzzone im Bereich der künftigen Nährstoffpufferzone

Strihenmatt

Rückmeldung Kanton vom 13.6.2023

NkB "Strihenmatt"

Blaue Linien: Nährstoffpufferbedarf



Biodiversitätsförderflächen im Kulturland

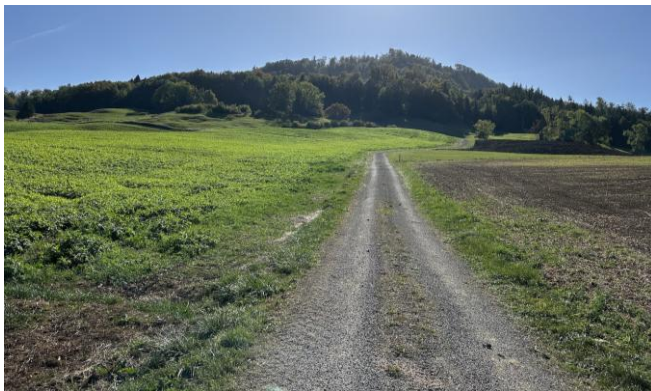
1: 2'500

erstellt: 12.10.2023

Nährstoffpufferzonen

Parzellen	Vorgaben Kanton	Situation, Beschluss Gemeinderat
PZ auf 478 NSZ 829 (Gemeinde Wölflinswil)	Blaue Linien: Nährstoffpufferbedarf entlang Parz. 478 zwei PZ mit je 6 m. Einschätzung Kanton: Nährstoffpufferzone verläuft parallel mit gleichem Geländeverlauf. Ein Nährstoffeintrag durch seitliche Abschwemmung kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.	• Gelände steil abfallend Richtung Norden. • Die gewünschte Nährstoffpufferzone wird heute schon ext. Bewirtschaftet (BFF Q2), Q2-Wiese und ext. Weide. • Die südlichere Nährstoffpufferzone würde parallel zum abfallenden Gelände verlaufen. • Die nördlichere Nährstoffpufferzone würde künftig entlang eines gekofferten Bewirtschaftungsweges mit Pufferwirkung liegen. E+B: Marco Boss Beschluss: Auf die nördliche Nährstoffpufferzone entlang des gekofferten Weges kann verzichtet werden. Die südliche Nährstoffpufferzone mit 6 m Breite kann übernommen werden, da der Bewirtschafter dieses Gebiet heute schon extensiv bewirtschaftet und vom Standort her kaum eine Intensivierung möglich ist. Die PZ wird heute als extensive Weide genutzt. Diese Bewirtschaftung kann weiterhin so bleiben.

Fotodokumentation DüCo GmbH vom 11.10.2023:



Blick Richtung Naturschutzzone von Norden Richtung Süden (Wald).



Blick Richtung Naturschutzzone.



Extensive Weide.

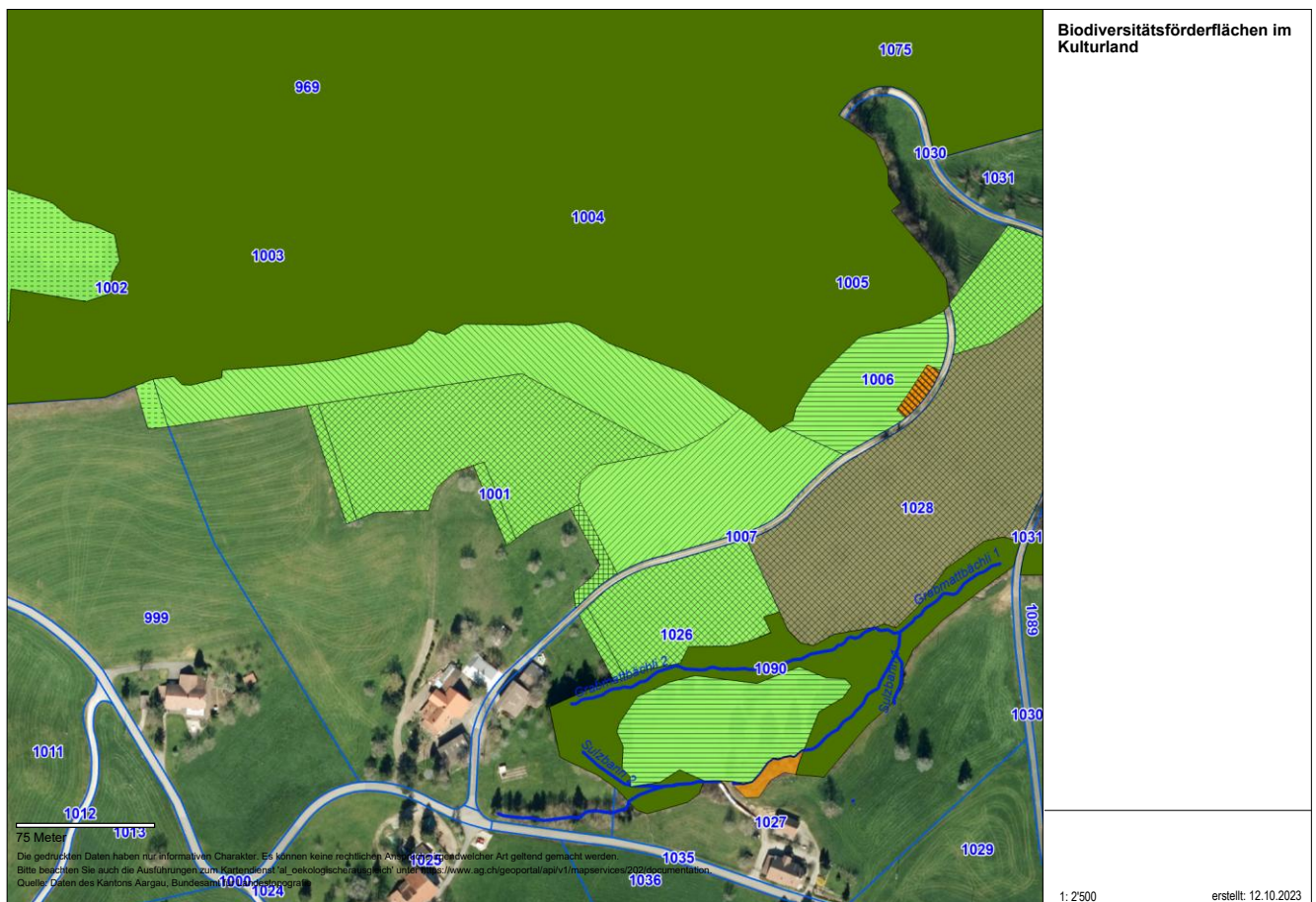
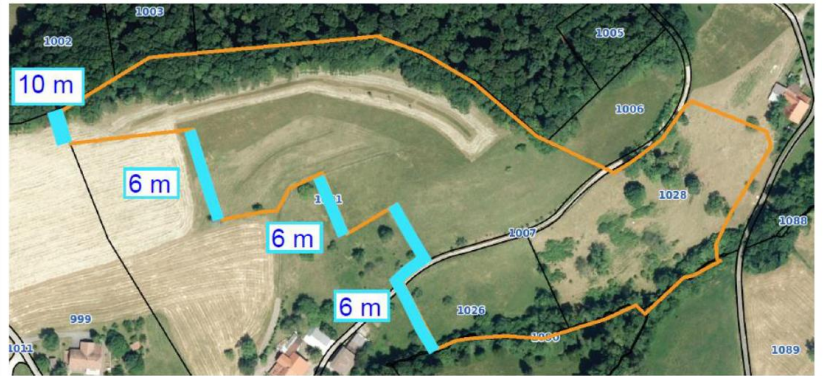


Bereich der künftigen Nährstoffpufferzone.

Sulzbann, Weid

Rückmeldung Kanton vom 13.6.2023

NkB "Sulzbann" / TWW "Weid"
Blaue Linien: Nährstoffpufferbedarf



Nährstoffpufferzonen

Parzellen	Vorgaben Kanton	Situation, Beschluss Gemeinderat
1001 1026	Blaue Linien: Nährstoffpufferbedarf auf Parz. 999 mit 10 m.	• Gelände steil abfallend Richtung Süden. • Die gewünschten Nährstoffpufferzonen werden heute schon ext. Bewirtschaftet.
PZ auf 999 und 1001	Auf Parz. 1001: 5 Abschnitte mit je 6 m. Einschätzung Kanton: Nährstoffpufferzone verläuft parallel mit gleichem Geländeverlauf. Ein Nährstoffeintrag durch seitliche Abschwemmung kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Blaue Linien: Nährstoffpufferbedarf entlang Parz. 1001 auf 6 m.	• Die gewünschten Nährstoffpufferzonen werden heute schon ext. Bewirtschaftet. • Kein seitlicher Eintrag möglich. • Kiesstrasse als Puffer. E 999: Zumsteg Andreas und Annelis E +B 1001: Roger Senn Beschluss: Die PZ sind zu übernehmen, mit 10 m (Parz. 999) bzw. 6 m Breite (Parz. 1001).

Fotodokumentation DüCo GmbH vom 11.10.2023:



Naturschutzzone (rechter Teil) Blick Richtung Norden.



Naturschutzzone (linker Teil) Blick Richtung Norden.



Bereich der künftigen Nährstoffpufferzone (Karte mittig).

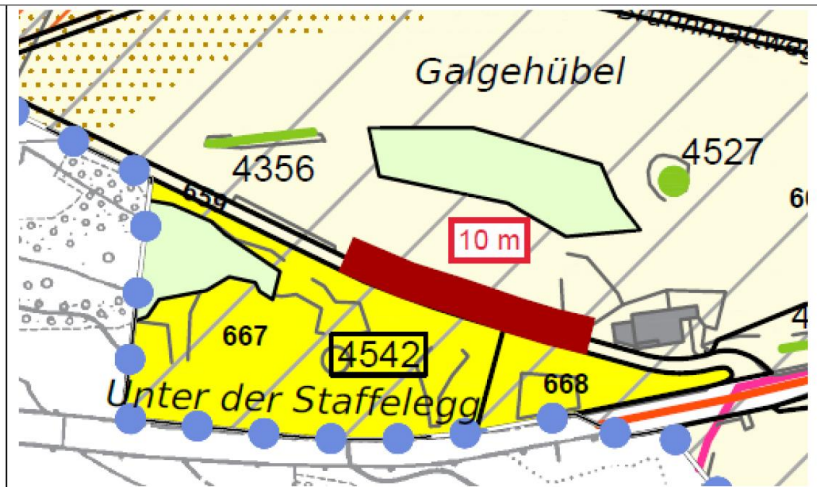


Bereich der künftigen Nährstoffpufferzone (Karte links oben).

Galgenhübel, Staffelegg

Rückmeldung Kanton vom 13.6.2023

NkB "Galgenhübel" / TWW "Staffelegg"
Dunkelrote Linien: Die Ausscheidung einer Nährstoffpufferzone ist nicht zwingend erforderlich, wenn die Strasse eine ausreichende Oberflächenabflussfunktion aufweist.



Biodiversitätsförderflächen im Kulturland

1:2'500

erstellt: 12.10.2023

Nährstoffpufferzonen

Parzellen	Vorgaben Kanton	Situation, Beschluss Gemeinderat
NSZ 667 PZ auf 659 (Strasse) und 666	Dunkelrote Linien: Die Ausscheidung einer Nährstoffpufferzone ist nicht zwingend erforderlich, wenn die Strasse eine ausreichende Oberflächenabflussfunktion aufweist.	• Gelände steil abfallend Richtung Süden. • Die nördlich angrenzende Strasse ist asphaltiert und weist einen ausreichenden Oberflächenabfluss auf mit genügender Pufferwirkung. E 666: De Silva Blum Fabienne und Blum Eric E 667: Frey Adrian Beschluss: Da die Nährstoffpufferzone vollständig auf die asphaltierte, breite Strasse mit genügender Kofferung zu liegen kommt, ist auf eine Ausscheidung im Kulturlandplan zu verzichten.

Fotodokumentation DüCo GmbH vom 11.10.2023:



Naturschutzzone (linker Teil) mit asphaltierter Strasse als Puffer. Blick Richtung Westen.



Naturschutzzone (rechter Teil) mit asphaltierter Strasse als Puffer. Blick Richtung Osten.

Lindebode

Rückmeldung Kanton vom 13.6.2023

NkB/TWW "Lindebode"
Blaue Linien: Nährstoffpufferbedarf



Biodiversitätsförderflächen im Kulturland

1:2500

erstellt: 12.10.2023

Nährstoffpufferzonen

Parzellen	Vorgaben Kanton	Situation, Beschluss Gemeinderat
462, 454 (Lindebode)	Blaue Linien: Nährstoffpufferbedarf auf 10 m. <i>Bemerkungen DüCo GmbH: Das NkB liegt weiter unten als in der Rückmeldung des Kantons eingezeichnet. Dies sollte so bleiben, sonst käme die Nährstoffpufferzone in intensiver bewirtschaftetes Land, dies wollen die Eigentümer nicht.</i> DüCo hat Anfrage bei ALG gemacht. Positive Antwort gem. Mail vom 8.5.2025. Das NkB wird nicht verändert. Die Nährstoffpufferzone bleibt somit in den heute schon extensiv bewirtschafteten Flächen.	- Gelände steil abfallend Richtung Süden. - Vorgeschlagene Nährstoffpufferzone liegt oberhalb Naturschutzzone gegen den Wald im Norden. Parz. 462: E+B: Thomas Amsler Parz. 454: E: Elisabeth Hochstrasser B: Thomas Amsler Beschluss: Zustimmung Nährstoffpufferzone mit 10 m Breite entlang Grenze NkB (d.h. innerhalb Labiola-Vertragsfläche. (Link Karte)
NSZ 457, 456 PZ auf 455 (Strasse) und 453 (Lindebode)	Blaue Linien: Nährstoffpufferbedarf auf 6 m.	- Gelände steil abfallend Richtung Süden. - Die nördlich angrenzende Strasse ist gekiest und dient als guter Puffer. - Die nördlich an den Weg angrenzenden Flächen sind ohne Gefälle gegen die Naturschutzzone, grösstenteils sogar mit Gegengefälle. E 453: Peter Amsler B: Hans Treier (Wölflinswil) E 457: Pfister Ernst E 456: Hediger Rosmarie und Rolf, Untersiggenthal Beschluss: Die PZ ist von 6 m auf 3 m zu reduzieren, da die angrenzende Strasse gekoffert und entwässert ist. Auf eine Ausscheidung im Kulturlandplan kann verzichtet werden, da die PZ auf die Strasse zu liegen kommt.



Naturschutzzone (Karte linker Teil) Blick Richtung Norden (Wald).



Naturschutzzone (linker Teil) mit angrenzender, künftiger Nährstoffpufferzone zwischen NSZ und Wald. Blick Richtung Westen.



Naturschutzzone (linker Teil) mit gekiestem Weg als Puffer. Rechts im Bild: Vorgeschlagene Nährstoffpufferzone. Blick Richtung Westen.



Naturschutzzone (rechter Teil) mit gekiestem Weg als Puffer. Blick Richtung Osten.
Links im Bild: Vorgeschlagene Nährstoffpufferzone. Blick Richtung Osten.

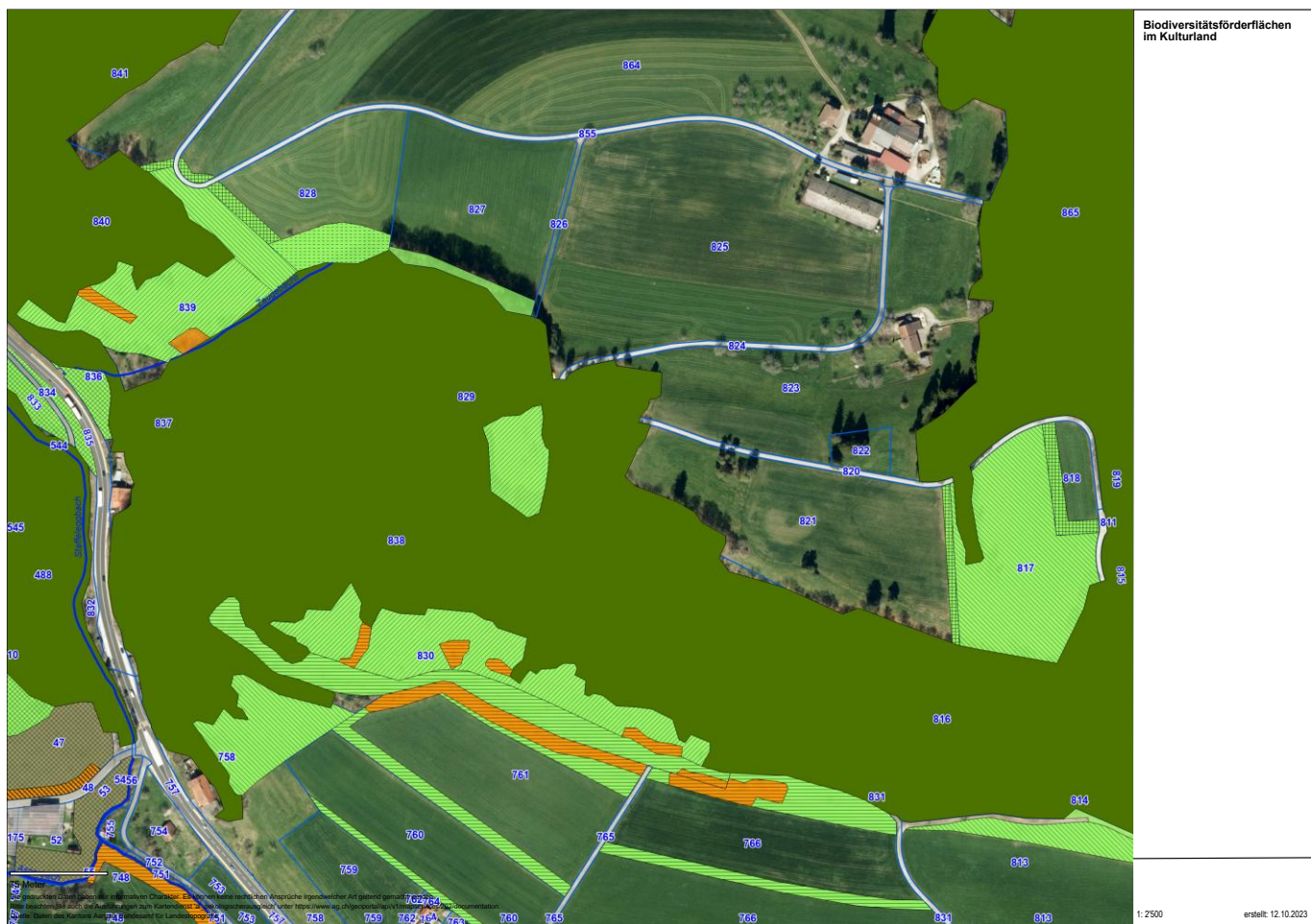
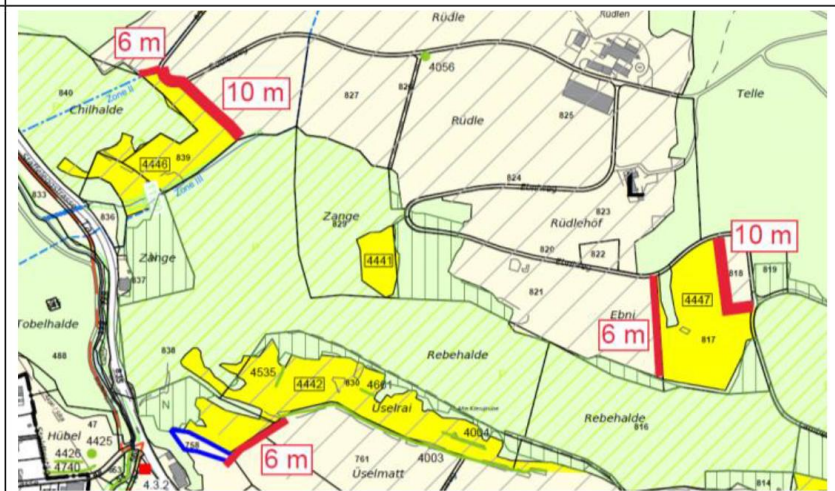
Zange, Rüdle, Üselmatt, Rüdlehof

Rückmeldung Kanton vom 13.6.2023

NkB "Zange" / TWW "Rüdle", "Üselmatt", "Rüdlehof"

Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf

Dunkelblaue Linie: TWW nicht als Naturschutzzone umgesetzt



Nährstoffpufferzonen

Parzellen	Vorgaben Kanton	Situation, Beschluss Gemeinderat
NSZ 817 Rüdlehof PZ auf 818	Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf entlang Parz. 817 auf Parz. 818 mit 10 m.	• Gelände leicht abfallend Richtung Süden. • Die gewünschte Nährstoffpufferzone wird heute schon ext. Bewirtschaftet. • Die Nährstoffpufferzonen würden oberhalb der Naturschutzzone liegen. Ein Nährstoffeintrag kann möglich sein. E 817: Pfisterer Peter, Küttigen E 818: Erben gem. Koltei B: Astrid Dietiker Beschluss: PZ mit 10 m umsetzen.
NSZ 817 Rüdlehof PZ auf 821 Rüdlehof	Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf entlang Parz. 817 auf Parz. 821 mit 6 m.	• Gelände Naturschutzzone wenig abfallend Richtung Westen. • Vorgeschlagene Nährstoffpufferzone wird heute schon ext. Bewirtschaftet. • Naturschutzstreifen entlang Hecke ist relativ schmal. Eine Nährstoffpufferzone würde diese Fläche aufwerten und erweitern. E 817: Pfisterer Peter / E 821+B: Astrid Dietiker Beschluss: Zustimmung Nährstoffpufferzone mit 6 m. Nährstoffpufferzone im südl. Teil nur bis Beginn Waldzunge ziehen, Wald hat genügend Pufferwirkung.
NSZ 839 (zwischen Chilhalde /Zange) PZ auf 828	PZ 10 m	Parz. 828: E: Christine Müller / B: Astrid Dietiker Beschluss: Zustimmung PZ mit 10 m.
NSZ 839 PZ auf 855 (Strasse) und 864 (zwischen Chilhalde/Zange)	Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf oberhalb Parz. 839 auf Parz. 828. PZ 6 m	• Keine PZ auf LN, da Strasse mit Koffierung genügend puffert. Gelände ist eben. Parz. 864: E: Ortsbürgergemeinde / B: Astrid Dietiker Beschluss: Bei Parz. 864 kann wegen der Strasse auf eine PZ verzichtet werden.
NSZ 758 Üselmatt PZ auf 760, 761, 758	Rote Linien: Nährstoffpufferbedarf unterhalb Parz. 758. Nährstoffpufferzone käme auf Parz. 760, 761, 758	• Gelände Naturschutzzone stark abfallend Richtung Süden. • Vorgeschlagene Nährstoffpufferzone wird heute schon ext. bewirtschaftet. • Vorgeschlagene Nährstoffpufferzone liegt unterhalb Schutzgebiet, kein Nährstoffeintrag möglich (Begehung vor Ort hat stattgefunden). E 758: Haldi E 760: Ackle Manuela E 761: Siegenthaler Armin Beschluss: Auf eine Nährstoffpufferzone kann verzichtet werden.

Parzellen	Vorgaben Kanton	Situation, Beschluss Gemeinderat
NSZ 758 Üselmatt	Dunkelblaue Linie: TWW nicht als Naturschutzzone umgesetzt.	Fläche TWW wird aktuell extensiv bewirtschaftet. E: Emanuell David Haldi Beschluss: Der Erweiterung Naturschutzzone wegen TWW wird zugestimmt.

Fotodokumentation DüCo GmbH vom 11.10.2023:

Rüedlehof



Blick Richtung Westen von Feldstrasse aus mit künftiger Nährstoffpufferzone im Vordergrund. (Karte rechts, Teil von Parz. 818).



Blick Richtung N/W von Feldstrasse aus mit künftiger Nährstoffpufferzone im Vordergrund. (Karte rechts, Teil von Parz. 818).



Blick Richtung Norden von Feldstrasse aus mit künftiger Nährstoffpufferzone im Vordergrund. (Karte rechts, Teil von Parz. 818).



Blick Richtung Süden von Feldstrasse aus mit künftiger Nährstoffpufferzone im Vordergrund. (Karte rechts, Teil von Parz. 818).

Rüedlehof



Blick Richtung Süden von Feldstrasse aus mit künftiger Nährstoffpufferzone ganz rechts. Links im Vordergrund: Naturschutzzone, angrenzend an Hecke. (Karte rechts, Teil von Parz. 821).



Blick Richtung Süden von Feldstrasse aus mit künftiger Nährstoffpufferzone rechts; links: angrenzend an Naturschutzzone, angrenzend an Hecke. (Karte rechts, Teil von Parz. 821).

Üselmatt



Blick Richtung Naturschutzzone. (Karte Mitte, Teil von Parz. 760, 761).



Blick Richtung Naturschutzzone: Nahblick. (Karte Mitte, Teil von Parz. 760, 761).

Zange



Blick Richtung Süden von Feldstrasse aus mit künftiger Nährstoffpufferzone rechts. (Karte links, Teil von Parz. 828).



Blick Richtung S/W von Feldstrasse aus mit künftiger Nährstoffpufferzone links; rechts: angrenzend an Naturschutzzone. (Karte links, Teil von Parz. 828).